



## Sitzungsvorlage 130/186/2023

Amt/Abteilung: Organisationsabteilung Datum: 11.12.2023	Aktenzeichen: 10.61.06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.01.2024	Vorberatung N	
Hauptausschuss	09.01.2024	Vorberatung Ö	
Stadtrat	23.01.2024	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 (Mieter-Vermieter-Verhältnis)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für das Jahr 2023 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 417.890,30 Euro für die in der Anlage dargestellten städtischen Produkte und Leistungen.

### **Begründung:**

Zum 1. Januar 2007 wurde bei der Stadt Landau in der Pfalz der Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau (GML) gegründet. Das GML stellt den Ämtern und Abteilungen der Stadt Landau die benötigten Gebäude und Räume zur Verfügung. Die für die Überlassung wesentlichen Regelungen wurden in Form der Rahmenvereinbarung zum Mieter-Vermieter-Verhältnis ab dem Jahr 2012 getroffen. Das Mieter-Vermieter-Verhältnis ermöglicht mithin Kostentransparenz und die produktgenaue Zuordnung der Miet- und Betriebskosten innerhalb des Gesamtkonzerns „Stadt“.

Laut Rahmenvereinbarung hat der Nutzer (Organisationseinheiten der Stadt Landau in der Pfalz) die Betriebskosten gemäß § 2 der Betriebskostenverordnung sowie sonstige vereinbarte Betriebskosten (u.a. Wartung/Reinigung von Fettabscheidern, Feuerlöschgeräten, Blitzschutzanlagen und elektrischen Anlagen, Kosten der Dachrinnenreinigung) zu tragen.

Die Nutzer leisten im Zuge der Betriebskosten entsprechende Vorauszahlungen. Das GML rechnet die tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen jährlich für das vorangegangene Jahr ab (demnach hier im Haushaltsjahr 2023 für das Abrechnungsjahr 2022).

Durch stärker und intensiver frequentierte Reinigungsleistungen, aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns sowie entsprechender Kostensteigerungen im Energiebereich (Strom- und Gaspreise) kommt es bei den Betriebskosten im Abrechnungsjahr 2022 zu Mehrkosten.

Mithin erhöhen sich die Betriebskosten für das Jahr 2022 gegenüber den Vorauszahlungen (Gesamtbetriebskosten 3.058.072,84 Euro). Hiervon sind alleine 313.298,53 Euro aus dem Schulbetrieb und folglich hauptsächlich auf gesteigerte Reinigungsaufwendungen, u.a. aufgrund der Lohnsteigerungen, zurückzuführen. In

den weiteren Bereichen – insbesondere in den Verwaltungsräumlichkeiten – ist dies analog zu sehen.

Die Einzelaufstellung je Nutzerbereich kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: XXXX.5232 (verschiedene Produkte aus den Fachbereichen; gesonderte Mitteilung an 240)

Haushaltsjahr: 2023

Betrag: 417.890,30 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Nein

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein

Begründung:

Nicht erforderlich

**Anlagen:**

Übersicht Betriebskostenabrechnung 2022 / 2023 – Mieter-Vermieter-Verhältnis

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Gebäudemanagement

Hauptamt

Jugendamt

Schlusszeichnung:

